

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planung verkehrlicher Maßnahmen zur Schulwegsicherung im Zusammenhang der Schulerweiterung Brüder-Grimm-Schule in Sürth**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.06.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, zur sicheren Schulwegerschließung die dargestellten verkehrlichen Maßnahmen zum Schulstandort Sürther Hauptstraße/Kölnstraße zu planen:

- vorhandene Fahrbahnanrampung Kölnstraße (Höhe Schuleingangsbereich) als FGÜ gestalten;
- Einrichtung Schulbushaltestelle und Hol- und Bringstellplätze auf Kölnstraße auf rechter Fahrspur vor Knotenpunkt Kölnstraße/Sürther Hauptstraße und Versetzung der Haltelinie.

### Beschlussalternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, zur sicheren Schulwegerschließung die dargestellten verkehrlichen Maßnahmen zum Schulstandort Sürther Hauptstraße/Kölnstraße zu planen:

- vorhandene Fahrbahnanrampung Kölnstraße (Höhe Schuleingangsbereich) als FGÜ gestalten;
- für den Knotenpunkt Kölnstraße/Grüner Weg soll ein Kreisverkehr geplant und anschließend ein Baubeschluss vorgelegt werden;
- Einrichtung Schulbushaltestelle und Hol- und Bringstellplätze auf Kölnstraße auf rechter Fahrspur vor Knotenpunkt Kölnstraße/Sürther Hauptstraße und Versetzung der Haltelinie.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Am Schulstandort Sürther Hauptstraße/Kölnstraße wird die vorhandene Grundschule Brüder-Grimm-Schule in Containerbauweise erweitert. Die Schülerzahl erhöht sich von 400 auf 500. Die Erschließung des Schulgrundstücks bleibt unverändert.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Erweiterung ist für das dritte Quartal 2021 vorgesehen.

In Höhe des Schuleingangs auf der Kölnstraße befindet sich eine Fahrbahnanrampung, die als Quermöglichkeit genutzt wird. Am signalisierten Knotenpunkt Kölnstraße/Sürther Hauptstraße befindet sich eine gesicherte Quermöglichkeit für Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen der Schulerweiterung wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Dabei sind verschiedene verkehrliche Maßnahmen für eine sichere Schulerschließung erarbeitet worden. Darüber hinaus hat die Verwaltung auf Grundlage des Verkehrsgutachtens weitere eigene Überlegungen für verkehrliche Maßnahmen ausgearbeitet und geprüft.

**Verkehrliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung:**

Für eine sichere Erreichbarkeit des Schulgrundstücks ist die Fahrbahnanrampung an der Kölnstraße in Höhe des Schuleingangs mittels Markierung und Beschilderung als ein Fußgängerüberweg zu errichten (vgl. Anlage 1, Verkehrsgutachten erstellt von Verkehrskonzept, Fassung vom 20.12.2019, S. 16 f.).

Da auf dem schuleigenen Grundstück der Schwimmbusverkehr sowie Hol- und Bringverkehr nicht abgewickelt werden kann, sind eine Schwimmbushaltestelle und Kurzzeitstellplätze auf der rechten Fahrspur der Kölnstraße vor dem Kreuzungsbereich Kölnstraße/Sürther Hauptstraße einzurichten (vgl. Anlage 2, Lageplan). Dabei ist die Haltelinie dieser Spur soweit wie möglich in Richtung Einmündung vorzuziehen, damit eine größere Aufstellfläche für Fahrzeuge entsteht.

**Vorschlag in der Beschlussalternative:**

Zusätzlich zu den aus dem Verkehrsgutachten zur Erweiterung der Grundschule resultierenden Maßnahmen hat die Verwaltung Defizite der Querbarkeit im Bereich der Einmündung des Grünen Wegs in die Kölnstraße identifiziert. Daher schlägt die Verwaltung unabhängig von der Schulerweiterung als zusätzliche Maßnahme die Planung eines Kreisverkehrs an dem Knotenpunkt vor. Dieser könnte dort die Verkehrssicherheit erhöhen und die Übersichtlichkeit der Verkehrsführung verbessern (vgl. Anlage 2: Lageplan). Allerdings ist die Kreisverkehrsanlage keinesfalls mit Inbetriebnahme der Schulerweiterung realisierbar.

**Dringlichkeitsbegründung:**

Aufgrund notwendiger umfangreicher Abstimmungen bzgl. der verkehrlichen Maßnahmen konnte die Beschlussvorlage erst zum jetzigen Zeitpunkt erstellt werden. Ein kurzfristiger Beschluss ist notwen-

dig, damit die Planung und Umsetzung der Maßnahmen kurzfristig erfolgen können, um eine sichere Schulwegerschließung gewähren zu können.

**Anlagen**

Anlage 1 – Verkehrsgutachten

Anlage 2 – Lageplan